

## Hintergründe zur Petition für faire Bedingungen im praktischen Jahr

---

Die immer älter werdende Gesellschaft hat einen Anspruch auf gutes und kompetentes ärztliches Personal. Das praktische Jahr ist ein integraler Bestandteil der ärztlichen Ausbildung, was in der ärztlichen Approbationsordnung wie folgt definiert wird:

*Während der Ausbildung [im Praktischen Jahr], in deren Mittelpunkt die Ausbildung am Patienten steht, sollen die Studierenden die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. Sie sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen. (§3 (4) ÄApprO 2002, zuletzt geändert am 17.07.2017)*

Die praktische Ausbildung im Rahmen des praktischen Jahres (PJ) hat demnach einen hohen Stellenwert im Medizinstudium, da es die Schnittstelle zwischen der studentischen Ausbildung und dem ärztlichen Alltag und der Weiterbildung ist.

Die Bedingungen dieses Studienabschnittes variieren zwischen den verschiedenen Ausbildungsstätten in Deutschland stark, was dazu führt, dass keine einheitlich gute Lehre für alle Studierenden im Praktischen Jahr gewährleistet werden kann.

**Wir fordern deutschlandweit einheitliche Richtlinien für Studierende der Medizin im Praktischen Jahr. Folgende fünf Punkte sind dabei unabdingbar:**

- 1. BAföG-Höchstsatz als Aufwandsentschädigung und für alle über 25-jährigen zusätzlich den Krankenversicherungsbeitrag**
- 2. Das Gewähren von Krankheitstagen in gesplitteten Tertialen**
- 3. Mindestens 4 Stunden Lehrveranstaltungen und mindestens 8 Stunden Selbststudium pro Woche**
- 4. Persönlicher Zugang zum Patientenverwaltungssystem**
- 5. Eigene Arbeitskleidung und eigene Aufbewahrungsmöglichkeit für Kleidung und persönliche Gegenstände**

## **BAföG-Höchstsatz als Aufwandsentschädigung und für alle über 25-jährigen zusätzlich den Krankenversicherungsbeitrag**

Im Praktischen Jahr (PJ) sollen die Studierenden ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend sein (vgl. §3 (4) ÄApprO 2002). Die Studierenden sind hierbei in den Stationsalltag integriert und die Ausbildungszeiten entsprechen einer 40-stündigen Arbeitswoche. Vor- und Nachbereitungszeit sind hierbei nicht in der Ausbildungszeit mit inbegriffen. Das bedeutet, dass die Studierenden im Praktischen Jahr einer Vollzeittätigkeit nachgehen. Gleichzeitig wird jedoch erwartet, dass die verbleibende Freizeit zum Studium und zur Vorbereitung auf das dritte Staatsexamen genutzt wird. Somit bleibt neben der Arbeit in der Klinik und dem Heimstudium kaum Zeit für andere Aktivitäten. Eine ausreichende Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr ist daher unverzichtbar, damit sich Studierende in dieser ohnehin schon arbeitsaufwändigen Zeit nicht zusätzlich um den Erwerb des Lebensunterhaltes sorgen müssen.

Eine Umfrage (2015) der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) zeigt, dass 33 % der Studierenden überhaupt keine Aufwandsentschädigung im PJ gezahlt wurde, nur 6% der Studierenden mehr als 597€ erhielten. Eine aktuelle Umfrage der bvmd (2018) untermauert diese Zahlen; hierbei gaben 25% der Studierenden an, keine Aufwandsentschädigung zu erhalten, lediglich 8% wurden mit mehr als 597€ pro Monat vergütet. Einer Untersuchung des *Moses Mendelssohn Instituts* aus dem Jahr 2018<sup>1</sup> zufolge reicht selbst der BAföG-Höchstsatz von 649€ in begehrten Hochschulstädten nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Unseren Umfragen zufolge erhalten über 90% der Studierenden durch die Ihnen gezahlte Aufwandsentschädigung im PJ nicht einmal diesen Satz. Demzufolge sind viele Studierende im PJ während dieser essenziellen Schnittstelle zwischen theoretischem Studium und praktischer Medizin dazu gezwungen, sich um das bloße Bestreiten des Lebensunterhaltes zu sorgen. Die Umfrage der bvmd aus dem Jahr 2015 ergab, dass 40% der Medizinstudierenden auf ihr Ersparnis zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts während des PJs zurückgreifen müssen. Rund 28% der Studierenden üben neben der Vollzeittätigkeit einen Nebenjob aus. Das kostet viel Zeit und Energie, die während einer ohnehin schon anstrengenden 40-Stunden Woche im Krankenhaus eigentlich für Regeneration oder für das Nachbereiten des gelernten Stoffes benötigt werden. Wer diese Doppelbelastung vermeiden will und keine ausreichende finanzielle Unterstützung der Eltern erhält, sieht sich womöglich gezwungen, bei der Wahl der Ausbildungsstätte für das Praktische Jahr vor allem auf die Höhe der gezahlten Aufwandsentschädigung als Auswahlkriterium Wert zu legen. Nach Ansicht der bvmd sollten jedoch vor allem fachliche Kriterien und eine gute Lehre für die Wahl der Ausbildungsstätte entscheidend sein.

Daher fordert die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. die Zahlung des BAföG-Höchstsatzes von 649€/Monat für jeden PJ-Studierenden. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich die angehenden Ärzte voll und ganz auf den entscheidenden letzten Abschnitt ihres Medizinstudiums konzentrieren können.

<sup>1</sup>Moses Mendelssohn Institut (2018): Selbst der neue BAföG-Höchstsatz reicht in den beliebten Hochschulorten den Studierenden nicht zum Leben. Pressemitteilung vom 13.11.2018. Abgerufen von [https://moses-mendelssohn-institut.de/presse/PM\\_MMI\\_Lebenshaltungskosten.pdf](https://moses-mendelssohn-institut.de/presse/PM_MMI_Lebenshaltungskosten.pdf) (Stand: 06.12.2018).

## **Mindestens 4 Stunden Lehrveranstaltungen und mindestens 8 Stunden Selbststudium pro Woche**

Lehrveranstaltungen sind essenziell, um zu erreichen, dass die klinischen Erfahrungen nachbesprochen und Lernerfolge durch den Krankenkontakt erzielt werden. Ohne strukturierte Lehre besteht die Gefahr, dass die Studierenden im Klinikalltag untergehen, in dem es zeitlich zu wenig Raum gibt, Fragen zu stellen oder Krankheitsfälle nachzubesprechen, wodurch der Lernerfolg in einigen Fällen ausbleibt. Eine aktuelle Umfrage der bvmd (2018) ergab, dass 51% der befragten Studierenden im Praktischen Jahr die angebotene Lehre mit der Schulnote 3 oder schlechter beurteilt haben. 54% erhielten weniger als zwei Stunden pro Woche Unterricht, bei 10% gab es überhaupt keine Seminare. Diese Ergebnisse lassen starke Zweifel daran aufkommen, ob die Lehre in diesem Ausbildungsabschnitt der Bedeutung gerecht wird, die jenem durch die Approbationsordnung beigemessen wird. Um das Erreichen der Ausbildungsziele zu gewährleisten, fordern wir daher mindestens 4 Stunden Lehrveranstaltungen pro Woche.

Die Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte setzt Selbststudium voraus. Da der dritte Abschnitt der ärztlichen Prüfung zudem direkt auf das praktische Jahr folgt und inhaltlich die Lernziele des Praktischen Jahres geprüft werden, müssen sich die Studierenden bereits während dieser Zeit hierauf vorbereiten. Somit muss es genügend Zeit für Selbststudium während des Praktischen Jahres geben. Um eine adäquate Vorbereitung auf das dritte Staatsexamen zu ermöglichen, fordern wir daher mindestens 8 Stunden Zeit zum Selbststudium pro Woche.

## **Das Gewähren von Krankheitstagen in gesplitteten Tertialen**

An vielen Standorten ist es PJ-Studierenden nicht erlaubt, in gesplitteten Tertialen ihres praktischen Jahres Fehltag zu haben, um diesen Abschnitt angerechnet zu bekommen. Da ein PJ-Tertial allerdings 16 Wochen lang ist, halten wir es für unmenschlich, in dieser Zeit keinen einzigen Krankheitstag haben zu dürfen.

Wenn aufgrund der aktuellen Regelung nun Studierende in ungenügendem Gesundheitszustand im stationären Alltag tätig sind (Präsentismus), ist dies nicht nur für die Studierenden gesundheitsschädlich, es kann überdies hinaus auch die Patientensicherheit massiv gefährden. Zusätzlich können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegebenenfalls angesteckt werden und daraufhin krankheitsbedingt ausfallen.

Deswegen fordern wir das Gewähren von Krankheitstagen in gesplitteten PJ-Tertialen. Dabei soll es der ausbildenden Einrichtung freigestellt sein, ein Attest bzw. eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Studierenden für diese Krankheitstage zu fordern.

### **Persönlicher Zugang zum Patientenverwaltungssystem**

Um im klinischen Alltag eingebunden zu sein und anfallende Aufgaben zu erledigen, ist ein eigener Zugang zum jeweiligen Patientenverwaltungssystem essenziell. Um die Krankheitsfälle zu verstehen und ärztliche Verrichtungen durchzuführen, ist es zudem nötig, die im System vorhandenen Befunde und Dokumente einsehen zu können. Wenn der Krankheitsfall von PJ-Studierenden bearbeitet wird, dient ein eigener Zugang der Nachvollziehbarkeit. So kann sichergestellt werden, dass die Dokumente noch einmal von ärztlicher Seite durchgesehen werden bevor weitere Entscheidungen für die Behandlung getroffen werden.

### **Eigene Arbeitskleidung und eigene Aufbewahrungsmöglichkeit für Kleidung und persönliche Gegenstände**

Hygiene im klinischen Alltag schützt Patientinnen und Patienten und Personal. Deshalb fordern wir eigene Arbeitskleidung für jeden PJ-Studierenden. Denn nur der krankenhauserne Zugang zu frischer, gereinigter Arbeitskleidung für das gesamte Personal gewährleistet ein hohes Maß an Hygiene und Patientensicherheit.

Um die eigene Kleidung und Wertgegenstände während der Arbeitszeit sicher aufzubewahren, fordern wir zusätzlich eine eigene Aufbewahrungsmöglichkeit für Kleidung und persönliche Gegenstände für die Studierenden im Praktischen Jahr.

Insgesamt sind die Bedingungen des Praktischen Jahres im Medizinstudium aktuell im Großteil der Kliniken nicht zufriedenstellend. Hierunter leidet die Qualität der ärztlichen Ausbildung und somit die Qualität der zukünftigen Ärzte. Mit unseren Forderungen kann die Patientensicherheit verbessert werden, indem sich die Medizinstudierenden besser auf ihre Ausbildung konzentrieren, einfacher in den Stationsalltag eingebunden werden und folglich einen größeren Lernerfolg erzielen können.